

RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

Inhalt

0. Vorbemerkungen	4
1. Inhalt.....	4
2. Haushaltssatzung.....	4
3. Doppische Jahresrechnung	5
3.1. Elemente des Neuen Kommunalen Finanzwesens	5
3.2. Vermögensrechnung	6
3.3. Gesamtergebnisrechnung.....	6
3.4. Gesamtfinanzrechnung	7
3.5. Teilrechnungen	7
4. Jahresabschluss 2022	7
4.1. Vermögensrechnung	7
4.2. Ergebnisrechnung 2022	8
4.2.1. Erträge.....	11
4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben	11
4.2.1.2. Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	12
4.2.1.3. Auflösung von Sonderposten	12
4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	12
4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	13
4.2.1.6. Kostenerstattungen und Umlagen.....	13
4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge	14
4.2.2. Aufwendungen	15
4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen	15
4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen	17
4.2.2.4. Transferaufwendungen.....	18
4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	18
4.3. Finanzrechnung	19
4.4. Haushaltsreste und Budgetüberträge	21
5. Analyse der Haushaltswirtschaft	21

5.1. Entwicklungen und Vergleiche	21
5.1.1. Steuereinnahmen	21
5.1.2 Steuerkraft.....	21
5.1.3 Umlagen	22
5.1.4 Hebesätze.....	22
5.1.5 Schuldenentwicklung / Liquide Mittel.....	23
5.1.6 Gewährte Darlehen	23
 5.2. Kennzahlen	 24
5.2.1 Kennzahlen zur Ertragslage	24
5.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	27
 5.3. Beurteilung der Haushaltslage	 30
 6. Stand der Aufgabenerfüllung	 30
 7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	 30
 8. Chancen und Risiken	 31

0. Vorbemerkungen

Die Stadt Germering hat zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt.

In diesem Zusammenhang wurde zum 01.01.2010 erstmalig eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese sowie die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 sind Grundlage für die folgenden Jahresabschlüsse. Die Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2022 werden im Anhang zum Jahresabschluss sowie in diesem Rechenschaftsbericht dargestellt.

1. Inhalt

Der Rechenschaftsbericht nach § 87 KommHV-Doppik soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der Haushaltslage vermitteln.

Die Darstellung hat sich am Maßstab der stetigen Aufgabenerfüllung der Kommune zu orientieren.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen. Darüber hinaus sind Abweichungen erheblichen Umfangs zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
- die Umsetzung von Zielen und Strategien

darstellen.

2. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2022 mit ihren wesentlichen Bestandteilen wurde am 22.03.2022 vom Stadtrat beschlossen.

Mit Bescheid vom 05.05.2022 hat das Landratsamt Fürstenfeldbruck als Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan 2022 und die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt (siehe Kapitel 8: Chancen und Risiken).

Der Haushaltsplan wurde am 09.05.2022 in der Verwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Veröffentlichung im Germeringer Anzeiger am 21.05.2022 sowie durch Anschlag an allen Amtstafeln (vom 11.05.2022 bis 01.06.2022) hingewiesen. Des Weiteren wurde darauf auf der städtischen Homepage ab 10.05.2022 hingewiesen. Er trat danach rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

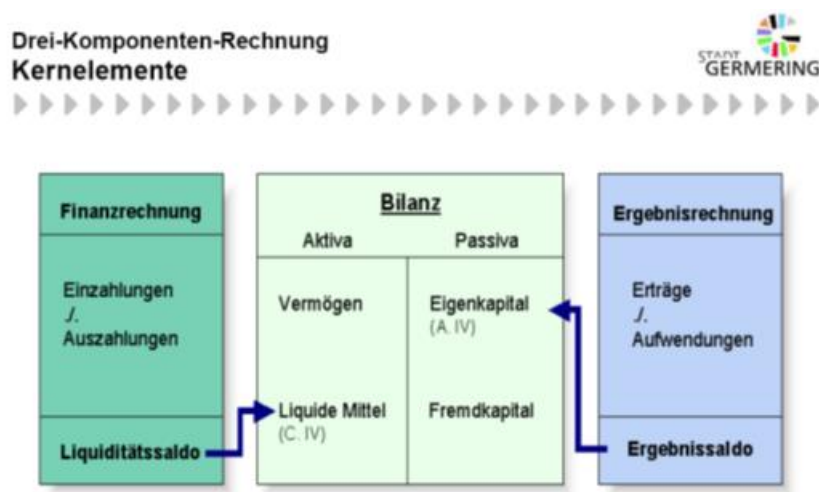
Eine Nachtragshaushaltssatzung war in 2022 nicht erforderlich.

3. Doppische Jahresrechnung

3.1. Elemente des Neuen Kommunalen Finanzwesens

Wesentliches Kernelement des neuen Rechnungswesens ist die sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung bestehend aus einer Vermögensrechnung (Bilanz), einer Ergebnis- und einer Finanzrechnung.

Wie diese Rechenwerke miteinander verbunden sind, zeigt folgendes Schaubild:



Der doppische Jahresabschluss beinhaltet neben diesen Elementen die sogenannten Teilrechnungen, einen Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

3.2. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) bildet auf der Aktivseite das gesamte Vermögen der Stadt ab (Mittelverwendung). Auf der Passivseite der Bilanz wird die Finanzierung der Aktivseite über Eigen- bzw. Fremdkapital abgebildet (Mittelherkunft).

Die wesentlichen Positionen der Bilanz sind nachfolgend abgebildet.

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Sonderposten
Aktive Rechnungsabgrenzung	Rückstellungen
	Verbindlichkeiten
	Passive Rechnungsabgrenzung
Bilanzsumme	Bilanzsumme

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2011 bis 11.03.2011. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2011 beschlossen.

Die doppischen Jahresabschlüsse der Jahre 2010 mit 2020 wurden jeweils vom Stadtrat zur Kenntnis genommen, festgestellt und entlastet.

Der vorhergehende Jahresabschluss 2021 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 18.04.2023.

3.3. Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres in nach Kontenarten komprimierter Form gegenübergestellt.

Der Saldo aus den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen bildet das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ab, welches um das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsaufwendungen) bereinigt wird.

Das nun vorliegende ordentliche Ergebnis wird mit dem außerordentlichen Ergebnis (Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen) verrechnet.

Unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen resultiert hieraus das endgültige Ergebnis.

3.4. Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden zunächst sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt. Zusätzlich beinhaltet die Gesamtfinanzrechnung die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, für die der Finanzhaushalt als Ermächtigungsgrundlage gilt. Dritter Teilbereich der Finanzrechnung ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der die Abdeckung des aus den beiden vorgenannten Salden resultierenden Überschusses bzw. Fehlbetrages darstellt.

Der Ergebnishaushalt bzw. der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in weiten Teilen vergleichbar mit dem kameralen Verwaltungshaushalt. Der wesentliche Unterschied zwischen den vorgenannten Haushaltsteilen besteht in der zusätzlichen Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen (z.B. Abschreibungen u.ä.) in der Ergebnisrechnung.

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit entspricht dem kameralen Vermögenshaushalt.

3.5. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen beinhalten in einer anderen Darstellungsform die Daten aus Ergebnis- bzw. Finanzrechnung. Bei der Stadt Germering erfolgt sowohl eine organisationsbezogene als auch eine produktbezogene Darstellung der Kontenarten. Dabei wird in die Abschnitte Teilergebnisplan bzw. Teilfinanzplan unterschieden.

4. Jahresabschluss 2022

4.1. Vermögensrechnung

AKTIVA	Stand:31.12.2021	Stand:31.12.2022	Abweichung in %
Anlagevermögen	252.359.319,16	258.437.567,57	2,41%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27.945.048,04	27.413.087,17	-1,90%
1.2 Sachanlagen	224.195.550,02	230.823.255,44	2,96%
1.3 Finanzanlagen	218.721,10	201.224,96	-8,00%
Umlaufvermögen	19.354.584,48	19.818.237,26	2,40%
2.1 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.2 Vorräte	269.570,39	188.735,83	-29,99%
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.175.465,97	1.612.226,61	-25,89%
2.4 Liquide Mittel	16.909.548,12	18.017.274,82	6,55%
Aktive Rechnungsabgrenzung	119.643,05	122.580,70	2,46%
Bilanzsumme	271.833.546,69	278.378.385,53	2,41%

PASSIVA	Stand: 31.12.2021	Stand: 31.12.2022	Abweichung in %
Eigenkapital	156.012.721,02	159.625.800,84	2,32%
1.1 Allgemeine Rücklagen	86.867.852,31	86.867.852,31	0,00%
1.2 Kapitalrücklagen / Rücklagen aus nicht ertragswirksamen Zuwendungen	0,00	0,00	#DIV/0!
1.3 Ergebnisrücklagen	61.065.726,74	69.144.868,71	13,23%
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00	#DIV/0!
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	8.079.141,97	3.613.079,82	-55,28%
Sonderposten	64.054.632,99	65.481.299,28	2,23%
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	31.608.136,94	33.050.828,52	4,56%
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.043.926,94	25.755.568,45	-1,11%
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	#DIV/0!
2.4 Sonstige Sonderposten - Stellplatzablässe, Investitionspauschale	6.402.569,11	6.674.902,31	4,25%
Rückstellungen	14.409.433,37	17.406.869,80	20,80%
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.224.569,06	10.252.241,57	11,14%
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00	#DIV/0!
3.3 Rückstellungen für ungew. Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)	1.575.446,08	3.524.750,58	123,73%
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.609.418,23	3.629.877,65	0,57%
Verbindlichkeiten	35.794.215,33	34.340.012,93	-4,06%
4.1 Anleihen	0,00	0,00	#DIV/0!
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.984.719,28	25.717.116,29	-8,10%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	#DIV/0!
4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	51.693,00	30.109,00	-41,75%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	284.090,17	266.067,02	-6,34%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	#DIV/0!
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.473.712,88	8.326.720,62	11,41%
Passive Rechnungsabgrenzung (Friedhofsgebühren)	1.562.543,98	1.524.402,68	-2,44%
Bilanzsumme	271.833.546,69	278.378.385,53	2,41%

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 erhöht sich von 271.833.546,69 Euro auf 278.378.385,53 Euro. Die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen wird im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.2. Ergebnisrechnung 2022

Das Jahresergebnis 2022 schließt nach der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 3.613.079,82 Euro und entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz (1.811.700,00 Euro) von +1.801.379,82 Euro bzw. +99,43 %.

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
ordentliche Erträge	103.730.600,00	105.699.319,42	1.968.719,42	1,90%
Finanzerträge	159.850,00	15.705,86	-144.144,14	-90,17%
außerordentliche Erträge	0,00	11.463,95	11.463,95	#DIV/0!
Gesamtbetrag der Erträge	103.890.450,00	105.726.489,23	1.836.039,23	1,77%
Aufwendungen				
ordentliche Aufwendungen	101.455.150,00	101.955.682,58	500.532,58	0,49%
Finanzaufwendungen (Zinsen)	276.400,00	157.726,83	-118.673,17	-42,94%
außerordentliche Aufwendungen	347.200,00	0,00	-347.200,00	-100,00%
Gesamtbetrag der Aufwendungen	102.078.750,00	102.113.409,41	34.659,41	0,03%
Ergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	1.811.700,00	3.613.079,82	1.801.379,82	99,43%

Die Erträge schlossen insgesamt um rd. 1,77 % bzw. 1.836.039,23 Euro über den Ansätzen. Grund hierfür waren im Einzelnen vor allem Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B und Baugenehmigungen.

Näheres ist den folgenden Erläuterungen unter 4.2.1. zu entnehmen.

Die ordentlichen Aufwendungen sinken um rd. 0,49 %, wobei hier neben größeren Minderaufwendungen (v. a. BayKiBig-Ausreichung, Gebäude- und Straßenunterhalt) auch einzelne Mehraufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen, Personal- und Finanzausgleichs-Rückstellungen) im Vergleich mit den Planansätzen zustande kamen.

Näheres hierzu ist in den Erläuterungen unter 4.2.2. zu entnehmen.

Ursächlich für die entfallenen außerordentlichen Aufwendungen (-100,00 %) ist eine zweckgebundene Erbschaft. Sie konnte im Planjahr vorerst nicht verwendet werden, dies erfolgt in den Folgejahren.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** schließt mit einem Überschuss von 3.743.636,84 Euro und hat sich um 1.468.186,84 Euro bzw. 64,52 % gegenüber dem Ansatz verbessert:

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	66.580.000,00	67.732.909,67	1.152.909,67	1,73%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.783.700,00	23.303.308,48	-2.480.391,52	-9,62%
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.562.650,00	4.079.968,30	517.318,30	14,52%
Auflösung von Sonderposten	1.800.000,00	2.121.050,36	321.050,36	17,84%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.517.950,00	2.545.929,68	27.979,68	1,11%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.022.200,00	1.257.952,89	235.752,89	23,06%
Sonstige ordentliche Erträge	2.404.100,00	4.614.993,03	2.210.893,03	91,96%
Aktivierete Eigenleistungen	60.000,00	43.207,01	-16.792,99	-27,99%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Ordentliche Erträge	103.730.600,00	105.699.319,42	1.968.719,42	1,90%
Aufwendungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Personalaufwendungen	25.425.700,00	25.552.724,70	127.024,70	0,50%
Versorgungsaufwendungen	0,00	1.220.507,00	1.220.507,00	#DIV/0!
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.325.900,00	13.825.178,85	-1.500.721,15	-9,79%
Bilanzielle Abschreibungen	7.100.000,00	8.334.520,22	1.234.520,22	17,39%
Transferaufwendungen	50.929.250,00	48.545.521,04	-2.383.728,96	-4,68%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.674.300,00	4.477.230,77	1.802.930,77	67,42%
Ordentliche Aufwendungen	101.455.150,00	101.955.682,58	500.532,58	0,49%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.275.450,00	3.743.636,84	1.468.186,84	64,52%

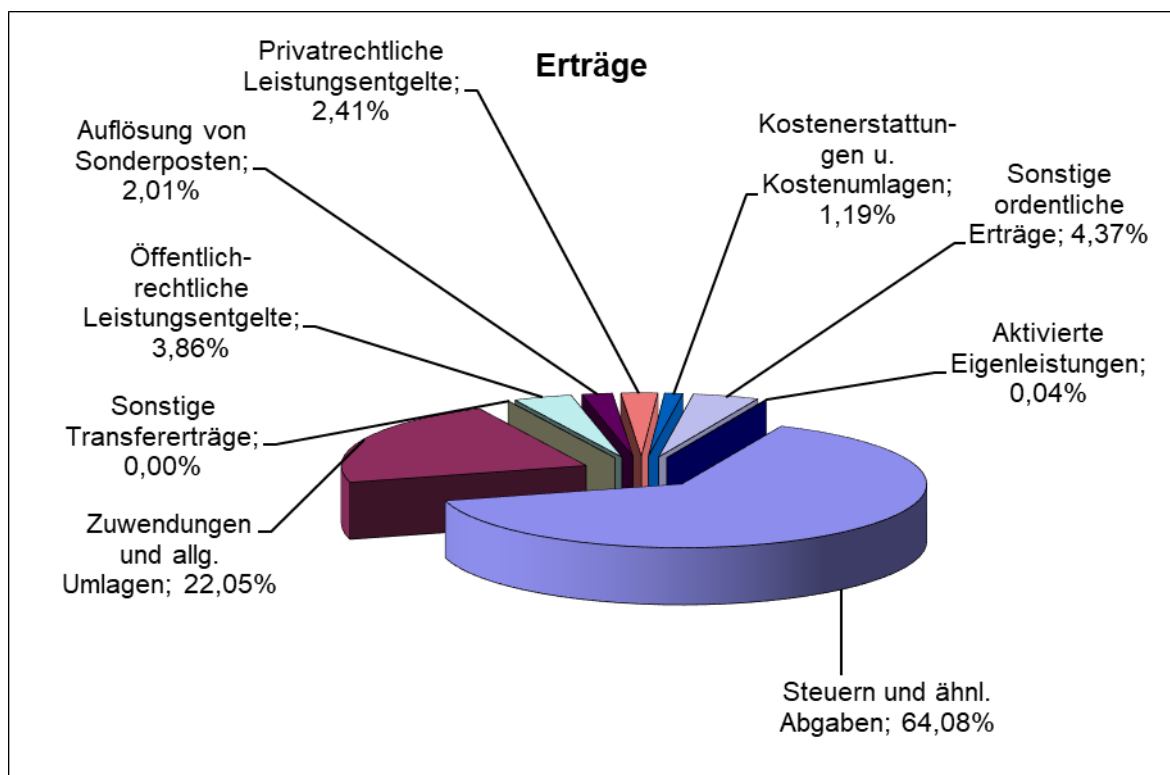
Das **Finanzergebnis** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 142.020,97 Euro. Im Vergleich zum Ansatz (- 116.550,00 Euro) ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 25.470,97 Euro bzw. 21,85 %:

Finanzerträge	159.850,00	15.705,86	-144.144,14	-90,17%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	276.400,00	157.726,83	-118.673,17	-42,94%
Finanzergebnis	-116.550,00	-142.020,97	-25.470,97	21,85%

Das **außerordentliche Ergebnis** schließt mit einem Plus von 11.463,95 Euro bzw. 103,30 %.

außerordentliche Erträge	0,00	11.463,95	11.463,95	#DIV/0!
außerordentliche Aufwendungen	347.200,00	0,00	-347.200,00	-100,00%
außerordentliches Ergebnis	-347.200,00	11.463,95	358.663,95	#DIV/0!

4.2.1. Erträge



4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Der Anteil an den Gesamterträgen beläuft sich auf rd. 64,08 %. Insgesamt liegt das Ergebnis mit 1.152.909,67 Euro bzw. 1,73 % über den Ansätzen.

Die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge ist anliegender Tabelle zu entnehmen.

Steuererträge / Jahr	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Grundsteuer A	29.000,00	26.975,14	-2.024,86	-6,98%
Grundsteuer B	5.460.000,00	5.583.371,30	123.371,30	2,26%
Gewerbesteuer	24.000.000,00	24.689.354,08	689.354,08	2,87%
Ant. Umsatzsteuer	1.724.850,00	1.845.712,00	120.862,00	7,01%
Ant. Einkommensteuer	32.654.400,00	32.741.741,00	87.341,00	0,27%
Ant. ESt-Ersatzleistung	2.581.750,00	2.711.396,00	129.646,00	5,02%
Hundesteuer	90.000,00	90.975,00	975,00	1,08%
Zweitwohnungssteuer	40.000,00	43.385,15	3.385,15	8,46%
Gesamt	66.580.000,00	67.732.909,67	1.152.909,67	1,73%

Die größten Verbesserungen ergaben sich bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 0,69 Mio Euro sowie bei den Steuerbeteiligungen aus der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer-Ersatzleistung mit insgesamt rd. 0,34 Mio Euro.

4.2.1.2. Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Diese Position verringert sich um 2.480.391,52 Euro bzw. 9,62 % gegenüber dem Ansatz (Anteil an den gesamten Erträgen: 22,05 %).

Ein Grund für die Verschlechterung sind Mindererträge bei den Schulen in Höhe von insgesamt rd. 1.043.800 Euro, vor allem aus den Förderungen im Rahmen von „Digitalbudget“ (Endgeräte) sowie „Digitalpakt“ (Endgeräte und Infrastruktur), die sich im Nachhinein als vorwiegend investiv erwiesen.

Weitere Mindererträge entstanden im Bereich der Bauleitplanung, hier gingen rd. 41.600 Euro für die Städtebauförderung nicht bis zum Jahresende ein. Weiterhin sind Mindererträge in Höhe von rd. 31.500 Euro für das Klimaanpassungskonzept (neu veranschlagt im Folgejahr) zu verzeichnen.

Die höchsten Mindererträge in Höhe von rd. 2.258.208 Euro entstanden im Rahmen der BayKiBiG-Abrechnungen. Diese korrespondieren mit geringeren Aufwendungen im Jahr 2022 (siehe Punkt 4.2.2.4).

Mehrerträge in Höhe von rd. 315.900 Euro entstanden hingegen beim Anteil an der Grunderwerbsteuer.

4.2.1.3. Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen in 2022 mit 2.121.050,36 Euro an. Dem gegenüber stehen bilanzielle Abschreibungen (siehe Punkt 4.2.2.3.) von 8.334.520,22 Euro. Hierfür wurde ein saldierter Ansatz von 5,30 Mio Euro als Aufwand geplant. Dieser wurde 2022 um 913.469,86 Euro überschritten (Ergebnis 2022: 8.334.520,22 Euro abzgl. 2.121.050,36 Euro = 6.213.469,86 Euro / Ergebnis 2021: 8.164.394,22 Euro abzgl. 1.913.910,85 Euro = 6.250.483,37 Euro / Ergebnis 2020: 7.433.170,53 Euro abzgl. 1.732.461,02 Euro = 5.700.709,51 Euro).

4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte vermehren sich im Ergebnis um 517.318,30 Euro bzw. 14,52 % auf 4.079.968,30 Euro.

Mehrerträge liegen vor allem bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 530.000 Euro vor. Hiervon entfällt die größte Position auf die Bauaufsicht (Baugenehmigungen sowie Erstattungen von Auslagen für Prüfstatiker) mit einem Plus von rd. 467.100 Euro (u. a. neues Postverteilzentrum im Germeringer Norden). Auch die Verwaltungsgebühren im Pass- (+39.000 Euro) und Personenstandswesen (+16.000 Euro) sind über die Ansätze angestiegen.

Im Bereich Bereitstellung, Förderung von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose sind Mindererträge in Höhe von rd. 61.400 Euro zu verzeichnen. Weitere Mindererträge ergaben sich bei der Kinderkrippe Sonnenschein (rd. -26.400 Euro), der Kindertagesstätte Nimmerland (rd. -24.200 Euro), dem Management des inneren Dienstbetriebs/Zentraler Service (rd. -19.400 Euro) sowie der Unterhaltung von Straßen, Wegen, Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken (rd. -18.100 Euro).

Diesen Mindererträgen stehen Mehrerträge aus Besuchsbeiträgen im Kinderhaus Abenteuerland von rd. 49.000 Euro gegenüber.

Weitere Mehrerträge aus Grabgebühren sind sowohl beim Friedhof St. Martin (rd. +48.000 Euro), als auch beim Waldfriedhof und Friedhof St. Jakob (rd. +25.000 Euro) eingegangen.

Bei den Einsatzgebühren der Freiwilligen Feuerwehr Germering gingen rd. 25.000 Euro mehr ein als veranschlagt.

4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Erträge aus Mieten und Pachten) sind gegenüber den Haushaltsplandaten (27.979,68 Euro bzw. 1,11 %) leicht gestiegen.

Hier ist insbesondere bei den Mieten ein positives Ergebnis von rd. 49.400 Euro zu verzeichnen. Dagegen ergaben sich Mindererträge in Höhe von rd. 34.600 Euro bei den abzurechnenden Mietnebenkosten, welche um rd. 6,77 % geringer ausfielen als geplant.

4.2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Umlagen (rd. 1,19 % der Gesamterträge) liegen um rd. 23,06 % bzw. 235.752,89 Euro über den eingeplanten Ansätzen.

Der Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen von privaten Unternehmen schließt mit einem Ergebnis von rd. +275.300 Euro ab. Mehrerträge ergaben sich vor allem im Bereich der Bauleitplanung für erstattete Planungskosten sowie Kosten für notwendige Gutachten, Rechtsberatungen und Untersuchungen zum „Kreuzlinger Feld“ (rd. 154.800 Euro) sowie Erstattung der Planungs- und Rechtsberatungskosten zur neuen „Germeringer Harfe“ (rd. 20.200 Euro).

Für die Kostenerstattungen und Umlagen von übrigen Bereichen ist ein Minus von rd. 42.700 Euro zu verzeichnen (u. a. weniger Gehwegabsenkungen).

Im Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen von Bund und Land ist ein Plus von rd. 21.000 Euro zu verzeichnen, u. a. fiel die Kostenerstattung für die Bundestagswahl etwas höher aus (rd. +16.800 Euro).

Weitere Mehrungen ergaben sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen in Höhe von rd. 37.400 Euro (vor allem aus der Verrechnung von Leistungen des Bauamtes und des Bauhofes an die Eigenbetriebe).

Dagegen ergaben sich Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Umlagen von Kommunen in Höhe von rd. 67.300 Euro.

Mehrerträge durch mehr Gastschüler*innen in den Mittelschulen konnten die Mindererträge in Höhe von rd. 133.100 Euro beim Allgemeinen Grundvermögen (Erbpacht FOS-Grundstück vom LRA FFB) nicht gänzlich ausgleichen.

Zu den Kostenerstattungen und Umlagen ist anzumerken, dass es sich hier häufig um Verschiebungen zwischen den einzelnen Konten im Rahmen der Bereichsabgrenzung handelt (Wer zahlt ein?).

4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Mehrerträge in Höhe von 2.210.893,03 Euro angefallen.

Davon entfällt der größte Anteil mit rd. 1.418.820,86 Euro auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (v.a. Pensionsrückstellungen für aktive Beamte sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen aus dem Vorjahr).

Aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionspauschale u.a.) resultieren Mehrungen von rd. 222.600 Euro.

Weitere Mehrungen ergaben sich bei den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 611.800 Euro. Hier sind vor allem Mehrerträge durch städtische Rückforderungen aus der Budgetabrechnung des Eigenbetriebes Stadtwerke in Höhe von 321.000 Euro zu nennen. Erwähnenswert sind zudem außerplanmäßige Erträge in Höhe von rd. 194.200 Euro durch die Übernahme des Betriebes der Schulküche in der Kerschensteiner Grund- und Mittelschule.

Bei den Konzessionsabgaben wurden rd. 166.000 Euro (KA Strom -90.000 Euro / KA Wasser -31.000 Euro / KA Gas -45.000 Euro) weniger verbucht.

4.2.1.8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Bauhofes fielen mit 43.207,01 Euro um 16.792,99 Euro geringer aus als geplant (Ergebnis 2021: 35.350,28 Euro).

Ursächlich für diese Erträge sind u.a. der Aufbau der neuen Soleanlage für den Winterdienst, die Einbauten von Spielgeräten auf den öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen, der Neubau von Markthütten sowie Arbeiten an Bushaltestellen und auf den Friedhöfen.

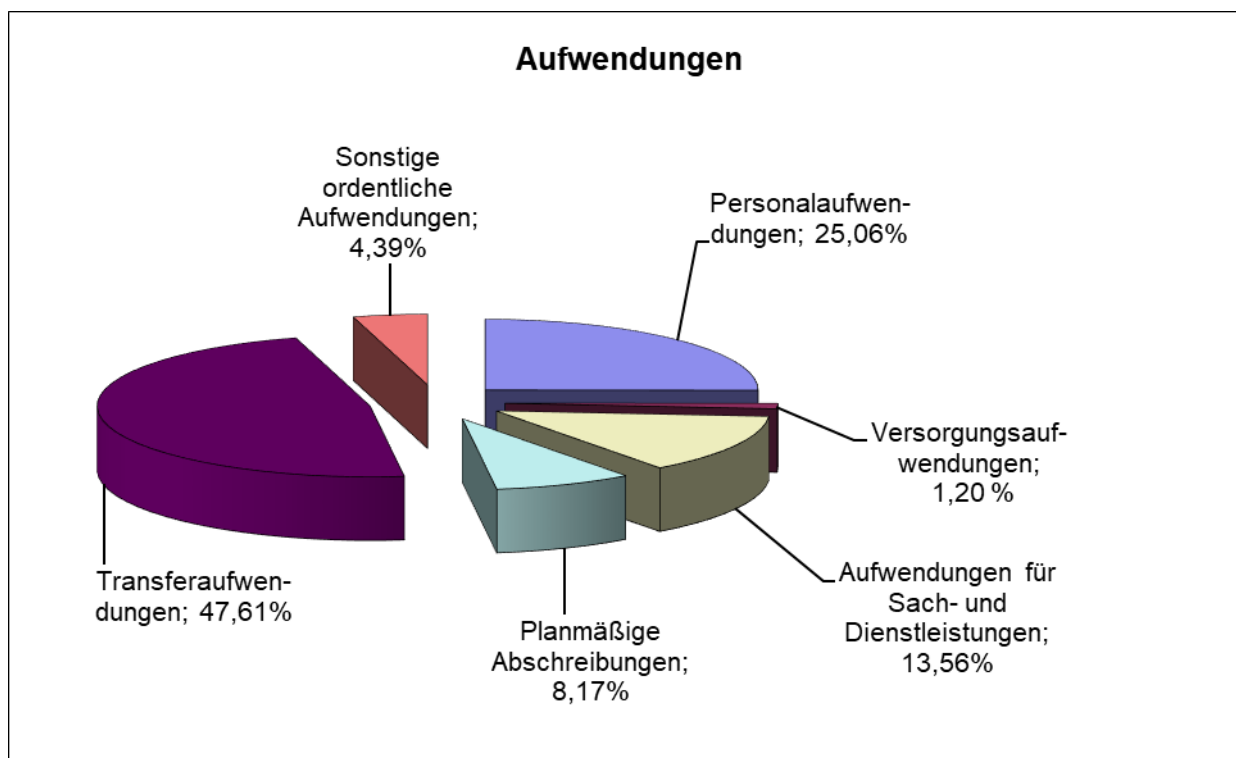
4.2.1.9. Finanzerträge

Die Steuernachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer weisen, basierend auf Berichtigungen des Vorjahres, ein Ergebnis von nur -163 Euro (Ansatz 150.000 Euro) aus.

Hauptgrund ist das Abwarten auf die Rechtsänderung bei der Zinshöhe. Diese wurde noch 2022 vom Bundesgesetzgeber beschlossen, konnte aber erst 2023 mit der Veranlagungssoftware in die Praxis umgesetzt werden (0,15 % anstatt 0,5 % pro vollem Monat).

Zinserträge aus Geldanlagen konnten mit 3.650,86 Euro vereinnahmt werden.

4.2.2. Aufwendungen



4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit 1.347.531,70 Euro über dem Ansatz. Hierin wurden auch Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 2.460.821,44 Mio Euro berücksichtigt. Das „bereinigte“ Zahlungsergebnis liegt um 1.116.952,90 Euro unter dem Gesamtansatz (25.425.700 Euro).

Bei der letzten tariflichen Erhöhung wurden Steigerungen von 1,8 % zum 01.04.2022 beschlossen. Diese wurden bei der Bildung des Haushaltsansatzes kalkuliert. Die Minderauszahlungen ergeben sich aus vielfältigen kleineren Veränderungen im Stellenplan sowie den persönlichen Verhältnissen der Mitarbeiter*innen.

4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen von insgesamt rd. 1.500.721,15 Euro gegenüber dem Ansatz (15.325.900 Euro).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen liegen um rd. 71.300 Euro unter den Ansätzen. Dies ist vor allem durch Verschiebungen ins Folgejahr bedingt. Beim Kinderhaus Abenteuerland wurde der Garten erst im Folgejahr abgerechnet (rd. -67.100 Euro). Der Umbau der Elektrik im Jugendzentrum Aubinger Weg wurde ebenfalls über den Jahreswechsel verschoben (rd. -35.300 Euro). In der Stadtbibliothek wurde die Erneuerung der WCs im Untergeschoss angesetzt, jedoch ebenfalls nach 2023 übernommen (rd. -28.600 Euro). Daneben gab es auch einzelne, unterjährig entstandene Mehrbedarfe. So mussten beispielsweise in der Kleinfeldschule die Feststellanlagen der Brandschutztüren ausgetauscht werden (rd. +49.100 Euro).

Bei den Aufwendungen für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens können Minderaufwendungen in Höhe von rd. 592.000 Euro verzeichnet werden. Als größte Position mit rd. 474.000 Euro ist der Unterhalt von Straßen und Wegen zu nennen, hier sind einzelne geplante Maßnahmen erst im Folgejahr erfolgt. Die nächsten drei Positionen mit Einsparungen von zusammen rd. 42.400 Euro bilden die öffentlichen Grünanlagen, die Sportanlage in der Bertha-von-Suttner-Straße und der Stadtwald.

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen erwies sich der Ansatz als etwas zu hoch. Minderbedarf in Höhe von rd. 57.100 Euro zeigte sich zum Großteil beim Produkt „Information und Kommunikation“ (rd. -32.700 Euro).

Die kalkulierten Erbbauzinsen fielen teilweise 2022 noch nicht an (u. a. -133.100 Euro für FOS-Grundstück).

Insgesamt rd. 87.800 Euro wurden bei den Aufwendungen für Miete Gebäude weniger benötigt als veranschlagt (Minderaufwand bei der Bereitstellung, Förderung von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose mit rd. -31.900 Euro, der Mittagsbetreuung mit rd. -17.700 Euro und allgemein im kaufmännischen Gebäudemanagement mit rd. -24.200 Euro, u. a. aufgrund von Kautionsrückzahlungen an die Stadt).

Bei den Aufwendungen für Pachten liegt das Ergebnis mit geringfügigen Minderaufwendungen von rd. 3.000 Euro auf Höhe des Jahresansatzes (79.900 Euro).

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (u.a. Reinigung) liegen auf Höhe der Planungen (nur rd. 6.000 Euro bzw. 0,5 % unter dem Ansatz von 1.150.000 Euro).

Die Aufwendungen für Heizung schlagen mit Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. -96.800 Euro zu Buche (-0,02 %). Hier sind als größere Positionen das Kaufmännisch-organisatorische Grundstücks- und Gebäudemanagement (rd. -40.000 Euro), die Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (rd. -22.700 Euro), die Grundschule an der Kirchenstraße (rd. -11.600 Euro), die Kerschensteiner Schule (rd. -6.200 Euro) sowie die Stadtbibliothek (rd. -5.800 Euro) zu nennen. Durch die Drosselung der Raumtemperaturen und weitere Einsparmaßnahmen wurde versucht, den Verbrauch im Jahr 2022 etwas zu senken.

Eine weitere monetäre Einsparung ergab sich durch die ausgesetzte Abschlagszahlung für Dezember 2022, diese wurden im Rahmen der staatlichen Gashilfen direkt an die Gasversorgung geleistet und nicht bei der Stadt angefordert. Aufgrund der Preislage wurde zudem darauf verzichtet, größere Vorräte von Heizöl zu beschaffen.

Bei den Aufwendungen für Strom sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 313.971,41 Euro zu verzeichnen. Erwähnenswert ist hier die Unterhaltung von Straßen und Wegen mit rd. -116.500 Euro (Neuberechnung der Straßenbeleuchtung durch die Gemeindewerke Oberhaching wegen Umstellung auf LED-Beleuchtung). Ein weiterer Minderaufwand ergab sich bei den Schulen (rd. -97.600 Euro), den Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen (rd. -31.300) sowie bei beiden städtischen Sportgeländen (rd. -8.700 Euro). Durch Einsparmaßnahmen konnte hier der Verbrauch gesenkt werden.

Weitere nennenswerte Minderaufwendungen haben sich in Höhe von rd. 85.000 Euro bei der Anschaffung, Herstellung, Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern ergeben. Als größte Einzelpositionen sind hier die allgemeinen Anschaffungen der Grund- und Mittelschulen zu nennen (insgesamt rd. -77.100 Euro / v. a. Ersatzbeschaffungen Schulmöbel und IT-Kleingeräte).

Der Ansatz für Aus- und Fortbildungen wurde nicht gänzlich benötigt (rd. -26.300 Euro). Einige Fortbildungsmaßnahmen wurden nach der Pandemie in günstigere Online-Formate umgewandelt.

Für Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden rd. 200.200 Euro mehr benötigt. Hier gab es diverse Verschiebungen, als größte Position mit Mehrbedarf sind die ÖPNV-Verkehrsbedienungskosten zu nennen (rd. +209.600 Euro).

Die Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen wurden rd. 281.400 Euro weniger aufgewendet. Dies beruht vor allem auf Minderaufwendungen beim Klimaschutz (rd. -45.000 Euro / Bereich im Aufbau) und bei der Bauleitplanung (rd. -279.500 Euro / u. a. Stadtentwicklungs- und Freiflächengestaltungskonzept, Untersuchung „Zenza“ sowie Wettbewerb Volksfestplatz zum Großteil im Folgejahr). Im Passwesen sind hingegen die Aufwendungen angestiegen (rd. +37.200 / Rechnungen Bundesdruckerei).

Berücksichtigt wurden neben den antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten (Aufwand der Vorjahre) auch Umbuchungen in das Anlagevermögen (Abgrenzung Erhaltungs- bzw. Herstellungsaufwand).

4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

Diese Position wurde in 2022 mit 7,10 Mio Euro geplant. Das Ergebnis liegt bei 8.334.520,22 Euro. Die Ausführungen zur Position Auflösung von Sonderposten (4.2.1.3.) gelten hier analog.

4.2.2.4. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen schließen mit einem Ergebnis von 48.545.521,04 Euro ab und bilden die größte Aufwandsposition (47,61 %). Gegenüber dem Ansatz ergibt sich ein Minderaufwand von 2.383.728,96 Euro oder 4,68 %.

Die städtischen Umlageleistungen bilden den größten Anteil. Die endgültige Kreisumlage beträgt unter Ansatz eines Umlagesatzes von 47,51 v.H. 26.219.504,28 Euro (Ansatz: 26.219.550,00 Euro).

Für die Gewerbesteuerumlage fiel 2022 ein Gesamtaufwand von 2.200.572,00 Euro an. Dies ist ein Minderaufwand gegenüber dem Ansatz (2.242.950 Euro) in Höhe von 42.378,00 Euro. Diese Aufwendungen korrelieren mit v.g. Erträgen bei der Gewerbesteuer und einer Anfang des Bilanzjahres erhaltenen Erstattung aus dem Vorjahr (Rechnungsabgrenzung).

Minderaufwendungen von rd. 2.202.400 Euro ergaben sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ansatz: 14.004.550 Euro). Dies ist vor allem auf die unterjährigen BayKiBiG-Abrechnungen zurückzuführen. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich durch Verschiebungen u. a. bei einzelnen Zuschüssen wie der Großraum-München-Zulage für Kinderbetreuungseinrichtungen.

4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position liegt im Berichtsjahr um 1.802.930,77 Euro über dem Ansatz von 2.674.300,00 Euro.

Abweichungen ergeben sich innerhalb diverser Aufgabenbereiche der Verwaltung.

Die größte, nennenswerte Veränderung ergibt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen für eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs (gem. Ziffer 6.6.6 der Bewertungsrichtlinie). Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen wie die Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer lagen im Bilanzjahr über den kalkulierten Ansätzen, im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses sind daher 1.949.304,50 Euro zugunsten des Jahres 2024 zurückzustellen.

4.3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 12.786.417,70 Euro und damit um rd. 81,32 % besser als geplant ab.

Einzahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	66.580.000,00	67.550.965,35	970.965,35	1,46%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.783.700,00	23.510.168,75	-2.273.531,25	-8,82%
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.562.650,00	4.046.832,03	484.182,03	13,59%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.517.950,00	2.566.122,86	48.172,86	1,91%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.022.200,00	1.312.425,70	290.225,70	28,39%
Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	2.404.100,00	3.220.850,82	816.750,82	33,97%
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	159.850,00	26.773,66	-133.076,34	-83,25%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.030.450,00	102.234.139,17	203.689,17	0,20%
Auszahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Personalauszahlungen	25.425.700,00	24.308.747,10	-1.116.952,90	-4,39%
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.325.900,00	13.857.841,90	-1.468.058,10	-9,58%
Transferauszahlungen	50.929.250,00	48.524.665,63	-2.404.584,37	-4,72%
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	3.021.500,00	2.594.803,93	-426.696,07	-14,12%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	276.400,00	161.662,91	-114.737,09	-41,51%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	94.978.750,00	89.447.721,47	-5.531.028,53	-5,82%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.051.700,00	12.786.417,70	5.734.717,70	81,32%

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit schließt mit einem geringeren Finanzbedarf. Dies ist vor allem bedingt durch den Wegfall der Kosten für die Realisierung des Kreuzlinger Feldes (Grunderwerb zzgl. Planungskosten Neubau) sowie Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre (Anbau Feuerwehrhaus Germering, Sanierungsarbeiten Altes Schulhaus Salzstraße, Erweiterung Kerschensteinerschule, Erweiterung Wittelsbacher Mittelschule, Investitionszuschüsse an Dritte für Kinderbetreuungseinrichtungen, Straßenbauprogramm mit Grunderwerb, Sanierung Hallenbad u.a.).

Einzahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.940.450,00	4.534.263,52	-11.406.186,48	-71,55%
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	360.650,00	137.371,80	-223.278,20	-61,91%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.804.100,00	892,50	-3.803.207,50	-99,98%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	39.000,00	47.661,94	8.661,94	22,21%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.144.200,00	4.720.189,76	-15.424.010,24	-76,57%
Auszahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.387.000,00	10.952,06	-8.376.047,94	-99,87%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.110.850,00	11.830.994,40	-14.279.855,60	-54,69%
Auszahlungen f. d. Erwerb v. immateriellem u. bewegl. Sachvermögen	3.175.700,00	1.073.544,34	-2.102.155,66	-66,20%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	3.718.150,00	1.167.316,02	-2.550.833,98	-68,60%
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	31.000,00	18.165,80	-12.834,20	-41,40%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.422.700,00	14.100.972,62	-27.321.727,38	-65,96%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.278.500,00	-9.380.782,86	11.897.717,14	-55,91%

Insgesamt (laufend und investiv) ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 3.405.634,84 Euro.

Zum Bilanzstichtag verringern sich die liquiden Mittel auf 18.017.274,82 Euro.

Ausgehend vom Anfangsbestand von 16.909.548,12 Euro konnten somit 1.107.726,70 Euro zugeführt werden. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung dar, die von einem Mitteleinsatz in Höhe von 11.453.350,00 Euro ausging.

Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.226.800,00	3.405.634,84	17.632.434,84	-123,94%
			Abweichung	Abweichung
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Haushaltsplan	Rechnung	absolut	in %
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.459.050,00	459.018,23	-5.000.031,77	-91,59%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.663.950,00	2.729.947,38	65.997,38	2,48%
Auszahlungen für die Tilgung kreditähnlicher Verbindlichkeiten	21.650,00	21.584,00	-66,00	-0,30%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.685.600,00	2.751.531,38	65.931,38	2,45%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.773.450,00	-2.292.513,15	-5.065.963,15	-182,66%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.453.350,00	1.113.121,69	12.566.471,69	-109,72%
Einzahlungen durchlaufender Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	30.648.397,77	30.648.397,77	#DIV/0!
Auszahlungen durchlaufender Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	30.653.792,76	30.653.792,76	#DIV/0!
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	-5.394,99	-5.394,99	#DIV/0!
Anfangsbestand an Finanzmittel	0,00	16.909.548,12		
Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ = Liquide Mittel		18.017.274,82		

4.4. Haushaltsreste und Budgetüberträge

Bei diesen Positionen gab es keinen Anfall in 2022.

5. Analyse der Haushaltswirtschaft

5.1. Entwicklungen und Vergleiche

5.1.1. Steuereinnahmen

Nachfolgender Übersicht kann die Entwicklung der Steuereinnahmen (inkl. Anteil an der Grunderwerbsteuer und Schlüsselzuweisungen) in den vergangenen 5 Jahren entnommen werden.

	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	27.880,59	28.610,58	28.814,59	30.179,89	30.303,95
Grundsteuer B	4.941.269,38	4.862.211,46	4.901.649,71	5.429.740,94	5.598.269,88
Gewerbesteuer	17.059.214,71	21.270.888,40	20.194.699,71	23.862.191,80	24.485.779,24
Gewerbesteuernachzahlungen	0,00	0,00	0,00	6.366,85	3.127,04
Ant. Einkommensteuer *)	30.290.971,00	31.821.676,00	30.371.475,00	31.992.006,00	32.741.741,00
Ant. Einkommensteuerersatz	2.277.679,00	2.279.870,00	2.222.741,00	2.179.336,00	2.711.396,00
Ant. Umsatzsteuer	1.493.628,00	1.648.616,00	1.801.524,00	2.039.489,00	1.845.712,00
Hundesteuer	68.675,00	69.666,53	72.230,50	77.183,00	90.755,73
Zweitwohnungssteuer	34.221,00	32.543,52	33.546,10	43.316,45	43.880,51
Schlüsselzuweisungen	0,00	8.615.480,00	7.983.292,00	5.446.892,00	7.274.340,00
Ant. Grunderwerbsteuer	3.300.494,71	3.549.412,19	4.185.771,40	4.804.675,09	3.479.678,74
Sonst. allg. Zuweisungen v. Land	714.696,15	742.049,70	743.965,38	744.149,58	746.212,62
Gesamt	60.208.729,54	74.921.024,38	72.539.709,39	76.655.526,60	79.051.196,71

*) siehe auch Seite 12

5.1.2 Steuerkraft

	2018	2019	2020	2021	2022
Umlagekraft	59.959.479	42.253.132	53.169.286	56.959.607	55.187.338

Die Umlagekraft ist abhängig von den nivellierten Steuererträgen (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil, Umsatzsteuer) des vorvergangenen Jahres und u.a. Grundlage für die Ermittlung der Kreisumlage.

5.1.3 Umlagen

	2018	2019	2020	2021	2022
Kreisumlage	31.326.510,12	20.661.781,56	24.457.871,56	27.010.245,60	26.219.504,28
Umlagesatz	49,50 v.H.	48,90 v.H.	46,00 v.H.	47,42 v.H.	47,51 v.H.
Gewerbesteuerumlage	4.448.304,00	4.105.843,00	1.630.231,00	2.549.601,00	2.255.566,00
Umlagesatz	68,30 v.H.	64,00 v.H.	35,00 v.H.	35,00 v.H.	35,00 v.H.

5.1.4 Hebesätze

	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer
2012	335	350	330
2013	335	350	330
2014	335	350	330
2015	335	350	330
2016	335	350	330
2017	335	350	330
2018	335	350	330
2019	335	350	330
2020	335	350	330
2021	335	385	380
2022	335	385	380

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde zum 01.01.2012 von 305 v.H. auf 335 v.H. angepasst. Die städtischen Hebesätze für die Grundsteuer B wurden 2021 von 350 v.H. auf 385 v.H. und die Gewerbesteuer von 330 v.H. auf 380 v.H. erhöht.

5.1.5 Schuldenentwicklung / Liquide Mittel

	Schuldenentwicklung zum 31.12.d.J.	Liquide Mittel zum 31.12.d.J. gemäß Finanzrechnung
2013	25.981.218,00	11.992.458,64
2014	25.063.685,48	13.287.460,88
2015	26.116.752,91	11.021.771,63
2016	24.984.140,00	30.621.441,77
2017	27.374.124,00	32.126.862,05
2018	28.811.073,00	20.924.334,87
2019	31.715.443,00	26.776.722,18
2020	30.165.768,00	17.732.001,52
2021	27.984.719,28	16.609.548,12
2022	25.717.116,29	18.017.274,82

5.1.6 Gewährte Darlehen

	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitgeberdarlehen	2.500,00	5.000,00	7.350,00	2.500,00	5.000,00
Sozial-Darlehen	15.175,83	17.184,70	11.325,00	13.612,13	13.165,80
(Übernahme von Kautionen und Mietrückständen)					
Sportförderung					
(Errichtung einer Traglufthalle)	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00
Darlehen Café Zenja	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen Denk Mit / Alfons-Baumann-Straße	11.687,71	13.328,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen Krippe und KiGa Augsburgsburger Straße	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	149.363,54	35.512,70	18.675,00	121.112,13	18.165,80

5.2. Kennzahlen

Im nachfolgenden Abschnitt werden einige Kennzahlen aufgeführt. Die Aufstellung ist nicht abschließend und sollte in den nächsten Jahren angepasst und fortgeschrieben werden. Kennzahlen machen nur Sinn, wenn eine Vergleichsmöglichkeit gegeben ist. Im Folgenden werden die Daten aus den Jahresabschlüssen 2017-2022 gegenübergestellt.

5.2.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Jahresergebnis pro Kopf		Jahresergebnis				
		Einwohner				
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt	31.12.2022
315,43 €	108,87 €	247,58 €	188,71 €	199,68 €	212,05 €	87,37 €

Das Jahresergebnis (Summe Erträge – Summe Aufwendungen) als absolute Zahl (2017: 12.707.117,49 Euro / 2018: 4.397.216,43 Euro / 2019: 10.002.048,96 Euro / 2020: 7.644.925,24 Euro / 2021: 8.079.141,97 Euro / 2022: 3.613.079,82) ist nur bedingt aussagekräftig. Für langjährige bzw. interkommunale Vergleiche sollte daher das **Jahresergebnis pro Kopf** als Vergleichswert herangezogen werden. Dieser liegt mit 58,80 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Steuerquote		Steuererträge				
		ordentliche Erträge				
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt	31.12.2022
65,0%	59,4%	63,3%	60,6%	62,6%	62,2%	64,10%

Die **Steuerquote** zeigt, inwieweit die Kommune sich selbst finanzieren kann und von Zuwendungen unabhängig ist.

Die Steuerquote 2022 liegt um 1,9 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Personalaufwandsquote = $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt	31.12.2022
27,3%	21,5%	23,0%	25,7%	25,6%	24,6%	25,1%

Der Anteil der Personalkosten (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zu Sozialversicherungen, Beihilfen und weiteren Unterstützungsleistungen – ohne Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen wird mit Hilfe der **Personalaufwandsquote** dargestellt. Die Bedeutung dieser Kennzahl zeigt sich vor allem im interkommunalen Vergleich. In v.g. Zahlen sind auch die ergebnis- aber nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle berücksichtigt (Rückstellungen für Beihilfen, Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit). Setzt man dagegen die Personalauszahlungen mit den Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis, so ergibt sich für 2017 ein Wert von 26,41 %. Danach liegt die Quote in 2018 bei 21,95 %, 2019 bei 25,43 %, 2020 bei 27,21 %, 2021 bei 26,58 % und 2022 bei 27,18 %.

Die Personalaufwandsquote liegt mit 0,5 Prozentpunkten über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Sach- und Dienstleistungsintensität = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt	31.12.2022
15,7%	12,1%	14,4%	13,7%	12,2%	13,6%	13,6%

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt vor allem, inwieweit sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hier liegt die Quote exakt auf Höhe des Durchschnitts der vergangenen Jahre.

Transferaufwandsquote $= \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt	31.12.2022
44,4%	56,7%	47,2%	49,7%	49,5%	49,5%	47,6%

Die **Transferaufwandsquote** zeigt die Transferaufwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke, soziale Leistungen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage u.a.) im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Anhand dieser Kennzahl zeigt sich deutlich, dass durchschnittlich 49,5 % der gesamten Aufwendungen der Stadt Germering nicht bzw. nur in begrenztem Umfang beeinflussbar sind. Im Jahr 2016 lag sie erstmals unter 50 %. Im Jahr 2017 ist dies erneut der Fall. Im Jahr 2018 liegt die Kennzahl wieder über 50 %. In den Jahren 2020 und 2021 liegt sie erneut knapp unter 50 %. Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Kreisumlage.

Die Transferaufwandsquote liegt in 2022 um 1,9 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Zinsaufwandsquote $= \frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt	31.12.2022
0,9%	0,8%	0,7%	0,5%	0,3%	0,6%	0,2%

Die **Zinsaufwandsquote** zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Zinsaufwandsquote liegt um rd. 0,4 Prozentpunkte bzw. um rd. 67 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Abschreibungsbelastung $= \frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$						
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt	31.12.2022
433,4%	411,0%	427,9%	346,9%	424,4%	408,7%	381,1%

Die **Abschreibungs-Aufwandsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den gesamten bilanziellen Abschreibungen und den ordentlichen Aufwendungen. Abschreibungen stellen den nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar.

Die Abschreibungs-Aufwandsquote liegt um 27,6 Prozentpunkte bzw. um 6,75 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

5.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt	21.12.2022
53,1%	55,9%	55,0%	55,6%	57,4%	55,4%	57,3%

Das Verhältnis von Eigenkapital und Vermögen (**Eigenkapitalquote I**) kann Hinweise auf die Bonität der Kommune geben.

Die Eigenkapitalquote I liegt um 1,9 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt	31.12.2022
74,9%	77,6%	74,8%	74,9%	78,6%	76,2%	78,5%

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden Sonderposten bei der **Eigenkapitalquote II** in die Betrachtung mit einbezogen.

Die Eigenkapitalquote II liegt um 2,3 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt	31.12.2022
85,5%	90,3%	88,2%	91,4%	92,8%	89,7%	92,8%

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (**Anlagenintensität**) lässt u.a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u.a. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Die Quote der Anlagenintensität liegt um 3,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen = $\frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}} \times 100$						
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt	31.12.2022
85,3%	-22,5%	86,4%	53,3%	68,3%	54,2%	90,7%

Der **Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen** gibt an, inwieweit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Die Quote des Eigenfinanzierungsanteils an Investitionen liegt um 36,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt	31.12.2022
19,1%	19,0%	17,0%	18,0%	17,7%	18,2%	17,0%

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (**Infrastrukturquote**) zeigt wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist und kann Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune zulassen.

Die Infrastrukturquote liegt um 1,2 Prozentpunkte bzw. um 6,59 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Tilgungsquote = $\frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen für die Tilgung von Krediten}} \times 100$						
31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Durchschnitt	31.12.2022
326,1%	-125,3%	648,7%	263,6%	168,5%	256,3%	468,4%

Die **Tilgungsquote** beschreibt das Verhältnis der von der Kommune selbst erwirtschafteten Mittel zu den als Tilgungslasten gebundenen Beträgen.

5.3. Beurteilung der Haushaltslage

Der Haushaltsplan 2022 wies einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.051.700 Euro (ohne Abschreibung), eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 11,45 Mio Euro und eine Schuldaufnahme in Höhe von 5,00 Mio Euro aus.

Das Plus im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 12.786.417,70 Euro um 5.743.717,70 Euro über dem Planansatz. Eine Entnahme von liquiden Mitteln erfolgte in 2022 nicht, es konnten dem Bestand letztlich 1.107.726,70 Euro zugeführt werden. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen, sondern nur eine Umschuldung getätigt.

Neben einer strikten Ausgabendisziplin der gesamten Verwaltung, wurden weitere wesentliche Gründe für dieses Ergebnis bereits erläutert. Maßgeblich zu diesem positiven Ergebnis hat auch die stabile allgemeine wirtschaftliche Lage beigetragen. Eine Haushaltssperre war in 2022 nicht erforderlich.

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit schließt mit einem geringeren Finanzbedarf. Dies ist vor allem bedingt durch den Wegfall der Kosten für die Realisierung des Kreuzlinger Feldes (Grunderwerb zzgl. Planungskosten Neubau), Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre (z. B. Anbau Feuerwehr Germering, Sanierungsarbeiten Altes Schulhaus Salzstraße, Erweiterung Kerschensteinerschule, Erweiterung Wittelsbacher Mittelschule, Investitionszuschüsse an Dritte für Kinderbetreuungseinrichtungen, Straßenbauprogramm mit Grunderwerb, Sanierung Hallenbad u.a.).

Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben.

6. Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben nach Art. 6 bis 9 GO Bayern des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Wichtige Sachverhalte von besonderer Bedeutung, welche nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

8. Chancen und Risiken

Der Blick auf die einzelnen Rechenwerke der kommunalen Doppik zeichnet zum Stichtag 31.12.2022 ein insgesamt positives, stabiles Bild der städtischen Finanzen.

So schloss die Ergebnisrechnung mit dem dreizehnten positiven Jahresergebnis in Folge. Der Jahresüberschuss beträgt 3.613.079,82 Euro. Dies ist annähernd doppelt so hoch, wie am Jahresanfang geplant.

Das bilanzielle Eigenkapital in der Vermögensrechnung der Stadt Germering wächst somit auf 159.625.800,84 Euro an. Die durchgehend positiven Jahresüberschüsse 2010 - 2022 summieren sich auf 72.757.948,53 Euro, sie stehen als Ergebnisrücklage zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge bereit.

Auch die Finanzrechnung konnte deutlich über den Planungen abschließen. Auf die geplante Entnahme aus dem Bestand der Stadtkasse konnte verzichtet werden. Zum Ende des Bilanzjahres stiegen die liquiden Mittel sogar um 1.107.726,70 Euro über den Vorjahreswert.

Auch das dritte Jahr im Zeichen der Corona-Pandemie konnte solide beendet werden. In allen drei Jahren war die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditneuaufnahme - wie auch die Aufnahme unterjähriger Kassenkredite - nicht vonnöten.

Abschließend ist festzustellen, dass die positiven Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022 ein wichtiges Fundament geschaffen haben, um das Investitionsprogramm der Folgejahre zu finanzieren. Gleichwohl zeigen die Finanzergebnisse aus Investitionstätigkeit, dass es für die Stadtverwaltung eine fortdauernde Herausforderung ist, das große Maßnahmenpensum zügig und im Kostenrahmen zu realisieren.

Der Blick auf die abgeschlossene Haushaltsplanung 2023 und die zwischenzeitliche Entwicklung der Quartalszahlen zeigen deutlich, dass sich die finanziellen Spielräume zunehmend verengen:

Die Steueranteile aus der Einkommens-, Einkommensteuerersatz- und Grunderwerbsteuerbeteiligung liegen 2023 bislang unterhalb der Vorjahreswerte. Der Arbeitskreis Steuerschätzung ging noch von positiven Steigerungsraten aus. Die nachlassende Konjunktur, Steuerentlastungsmaßnahmen und das hohe Zinsniveau zur Dämpfung der Inflation schlagen hier deutlich auf die städtischen Finanzen durch. Auf der Ausgabe Seite sind weiterhin steigende Energie- und Bewirtschaftungskosten und ein hohes Niveau der Bau- und Beschaffungspreise zu bemerken.

Bedenkt man zusätzlich das ab März 2024 sprunghaft ansteigende Lohnniveau als Ergebnis der Tarifverhandlungen zum TVöD (1. Schritt: monatlicher Sockelbetrag +200 Euro sowie 2. Schritt: Tarifierhöhung +5,5 %), so wird der Ausgleich des nächsten Haushalts bereits im laufenden und nicht erst im investiven Bereich zur großen Herausforderung.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse durch Ausgleich des Finanzhaushalts zu sichern, muss hierbei oberste Priorität haben. Hierzu wird es auch - wie 2023 - zusätzlicher Kreditaufnahmen bedürfen. Der Ausgleich im Bereich des Ergebnishaushalts wird voraussichtlich nur zu Lasten der Ergebnisrücklage aus den vergangenen Jahren möglich sein.

Um die städtische Handlungsfähigkeit dennoch zu gewährleisten, bleibt es unabdingbar, die eingeleitete Konsolidierung stetig fortzusetzen und im Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung weiterhin neue Ausgaben bzw. wesentliche Ausgabenmehrungen äußerst kritisch zu betrachten.

Nur durch sparsames, wirtschaftliches und vorausschauendes Handeln kann es gelingen, auch zukünftig zeitnah auf externe Risikofaktoren zu reagieren.

Der Haushaltsausgleich muss weiterhin das zentrale Ziel der Planung und Bewirtschaftung des Stadthaushalts bleiben.

Germering, 19.09.2023

Andreas Haas
Oberbürgermeister

René Mroncz
Stadtkämmerer

Markus Sperber
stv. Stadtkämmerer